
4. Anmeldung / Nennung

Anmeldungen sind am Start erhältlich. Jeder Teilnehmer muss vor dem Start eine unterschriebene Nennung unter Beifügung des Nenngeldes in Höhe von **125,00** Euro abgeben.

Jugendliche unter 18 Jahren müssen über eine schriftliche Einverständniserklärung ihrer Eltern verfügen.

5. Rahmenzeitplan

Anmeldung/Papierabnahme	am: 26.09.2014	von	1630 Uhr bis	20:00 Uhr
	am: 27.09.2014	von	06:30 Uhr bis	08:30 Uhr
Technische Abnahme	am: wie oben	von	Uhr bis	Uhr
Fahrerbesprechung	am: 27.09.2014	von	11:00 Uhr bis	Uhr
Start des 1. Fahrers bzw. Gruppe	am: 27.09.2014	von	14:30 Uhr bis	Uhr
Siegerehrung	am: 27.09.2014		22:00 Uhr	

6. Fahrvorschriften

Vor dem Start erfolgt eine Kontrolle bzw. Abnahme der Fahrzeuge, sofern der Veranstaltungsleiter das für notwendig hält bzw. Regeln des Sports es erforderlich machen.

Den Anordnungen des Aufsichtspersonals ist unter allen Umständen Folge zu leisten. Es darf nur mit entsprechender Kleidung / Schutzausrüstung an der Veranstaltung teilgenommen werden. Außerdem legt der Veranstalter fest:

- Die Teilnahme an der Fahrerbesprechung ist Pflicht
- Es erfolgt eine Einweisung in die Flaggenkunde
- Risikovolles und gefährliches Fahren ist verboten

sowie: Ein anhalten auf der Wertungsprüfung ist nicht erlaubt und führt zum Wertungsverlust.

7. Wertung (bitte ankreuzen)

Eine Wertung erfolgt für
siehe 11. Pokale für Platz 1 - 3.

Eine Wertung erfolgt nicht

8. Versicherungen

Der Veranstalter hat eine Veranstalter-Haftpflichtversicherung mit den in der BRD gemäß Verwaltungsvorschrift zur StVO / § 29 vorgeschriebenen Deckungssummen abgeschlossen.

In diesem Vertrag enthalten ist die Zuschauerunfallversicherung. Für die Funktionärs-Unfallversicherung besteht ein Gruppenvertrag, an dem sich der Club beteiligt.

Unfallschutz für die Teilnehmer besteht durch die Verbandsmitgliedschaft, den Sportausweis der Verbände oder die DMSB-Clubsporthlizenz.

Der Abschluss einer Tagesunfallversicherung ist möglich.

9. Haftungsverzicht

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen teil. Sie tragen die allgemeine zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit hiermit kein Haftungsverzicht vereinbart wird.

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen entstehen, und zwar gegen

- die FIA, FIM, UEM, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre
- die ADMV-, AvD- und DMV-Clubs, den Promotor/Serienorganisator
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer
- Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen,

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen; gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung aller Beteiligten gegenüber wirksam. Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadenersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

10. Sicherheitsbestimmungen (bitte ankreuzen)

Der Veranstalter hat die Strecke gem. Kriterien für eine Breitensportstrecke abnehmen lassen. Die Strecke ist nach diesen Kriterien hergerichtet. (Siehe 13.)

Der Veranstalter hat folgende Regelung für die Streckensicherheit getroffen:

Die Strecke entspricht dem DMSB Rallye Reglement 2014

Der Veranstalter hat zur Sicherheit der Aktiven folgende Bestimmungen erlassen:

Überrollkäfing, Feuerlöschanlage bzw. Feuerlöscher, Hosenträgergurte, Sportsitze

Feuerfeste Unterwäsche, Helm, Handschuhe (nur für Fahrer), festes Schuhwerk

Renn- Overall

11. Informationen des Veranstalter (z. B. motorsportliches Rahmenprogramm)

Es erfolgt keine Bestzeitwertung. Es wird die Abweichung von der Sollzeit (1. gefahrene Zeit) gewertet. Abweichung 1/10 Punkt pro 1/10 Sekunde. Nicht Erfüllen einer WP - beste Punktzahl + 5 Punkte. Frühstart - ein Punkt. Auslassen einer Schikane - 3 Punkte. Zu früh oder zu spät an der ZK - je Minute 1 Punkt (straffreie Zeit an der Ziel-ZK). Bei Neutralisierung der WP - Entscheidung der Sportkommissare. Alle anderen Wertungen und Strafen wie bei Rallye 200.

12. Allgemeines

Verantwortlich für die Ausschreibung und Durchführung der Veranstaltung ist der Veranstalter. Den Anordnungen des Veranstalters und der von ihm eingesetzten Sportwarte und Funktionäre ist Folge zu leisten.

Der Veranstalter muss sicherstellen, dass während der gesamten Dauer der Veranstaltung ein ausgebildeter Sanitätsdienst anwesend bzw. informiert ist.

Es gelten die Sicherheitskriterien des Motorsportreglements.

Für die Behandlung von Streitfällen ist ein Schiedsgericht zu bilden.

Zwickau, den 29.07.2014

Ort, Datum

Clubstempel

Unterschrift

Bitte bis spätestens **4 Wochen** vor dem Veranstaltungstermin die komplette Kurzausschreibung in 3-facher Ausfertigung zur Genehmigung einreichen an:

wird von der Sportabteilung ausgefüllt:

Die Ausschreibung wurde von der Sportabteilung geprüft und unter der

Reg.-Nr.: _____ **am:** _____ **genehmigt.**

Unterschrift: _____ **Stempel**

13. Bestätigung

Hiermit wird nach aktueller Besichtigung am Veranstaltungstag / Vortag bestätigt, dass die Herichtung der Strecke / Bahn gemäß ADMV-Abnahmeprotokoll erfolgte.

Wegen unvorhergesehener Bedingungen (z. B. Witterung, Einfluss Umgebung) sind in Absprache mit dem Renn / Fahrleiter einige Veränderungen bzw. zusätzliche Maßnahmen getroffen worden (dann als Anlage 13.1 notieren).

Datum:

Unterschrift: _____

